

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	14/2024
Datum der Bereitstellung	16.02.2024

### Grundbesitzabgabenbescheide 2024

Die Zustellung der Grundbesitzabgabenbescheide 2024 ist beendet. Steuerpflichtige, denen kein Bescheid zugestellt wurde, werden gebeten, sich mit dem Geschäftsbereich Forderungsmanagement in Verbindung zu setzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides eingelegt werden können.

Die Rechtsmittelfrist endet damit am 17.03.2024.

Bocholt, 16.02.2024

Thomas Kerkhoff  
Bürgermeister